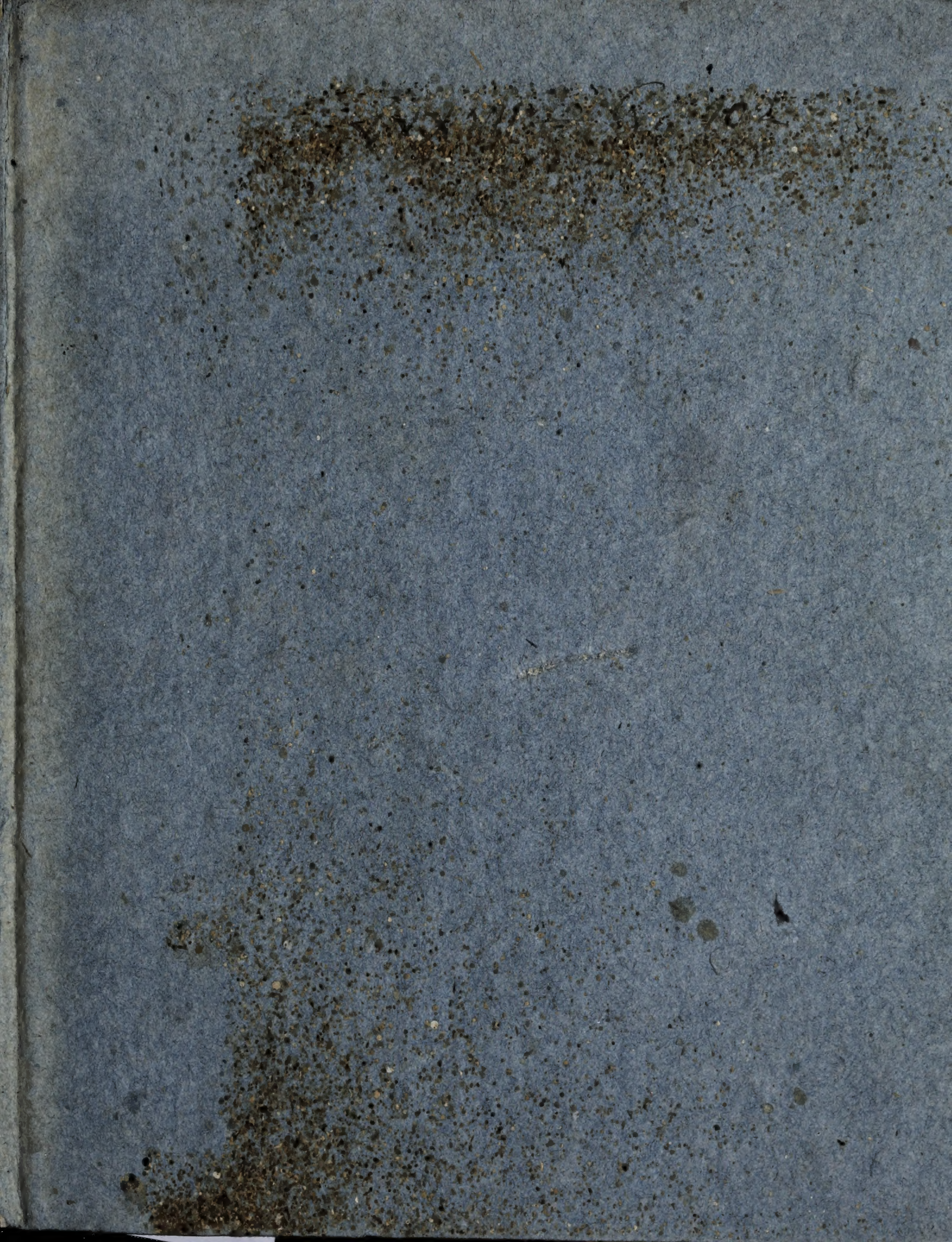




Abbildung
und
Beschreibung
derer
sämtlichen
Schmeltz-Hütten-
Beamten
und
Bedienten
nach
ihrem gewöhnlichen Rang und Ordnung
im
behörigen Hütten-Habit.

Nürnberg/
zu finden bey Christoph Weigeln, der Käyserlichen Reichs-Post über wohnhafft,
Anno 1721.



Vorrede.

GLück auf! Lieber Leser/es praesentirt sich dir hiermit der neuste Berg-Aufzug in schönster Galla und Ordnung. Berg-Leute solten ja alle Leute lieb und werth halten/ weil alle Leute das Geld lieb haben; Ohne Berg-Leute würde es in der Welt ein gantz anders Aussehen haben. Sprichst du; ja wohl/ würde es besser um die Menschen stehen/ wenn man von keinem Metall etwas wüste/ welches nur die Menschen zu ihrem Verderben gebrauchen/ und warum solte ich mich deswegen an Beschauung derer Berg-Leute belustigen? Ey Lieber! versprich dich nicht so/ und vermenge den unbilligen Mißbrauch mit

)(den

den rechtmäßigen Gebrauch; Ich borge dir sonst deine Worte gleich ab / und sage eben so / ohne Veränderung / von dem Wein; Das wird dir aber schwerlich gefallen / wenn du denselben vielleicht eben so mäßig trinckest / als ich verständig die Metalle zu gebrauchen weiß. Schlagen den eben nicht die Irocker ihre Nachbarn mit Prügeln und Steinen todt / die von keinem Eisen / Stahl / Pulver und Bley etwas wissen? Oder ist unter den Hottentotten von keinem Eigennutz / Betrug / Geitz und Diebstahl zu hören / weil sie von keinem Geld weder wissen noch hören wollen? Stoltziret denn ein solcher Unfläther mit seiner stinckenden / und wegen des vielen Ungeziefers gantz lebendigen Carotze / und umgewundenen unfläthigen Vieh-Gedärmen nicht eben so sehr / als wie der eitele und hoffärtige Signor Pfauen-Tritt / wenn er in seinem gantz mit Gold beschlagenen Kleide / und bestens einjesmirten Brüsseler Quarre-Peruque, nach der Welschen Tabulatur einher-

hertritt/ und in seinen Gedancken wohl gar einen Sous-Gouverneur des grossen Negus in Schlaraffenland agiren will. Erzürne dich nicht über die unschuldigen unterirrdischen Geschöpffe GOttes/ und die Leute/ so selbige zur Verherrlichung des Preises und Lobes/ so wir dem allein weisen und grossen Werck-Meister schuldig sind/ und zu deinem Besten mit grosser Mühe auffsuchen/ und mit unaussprechlicher Arbeit und Gefahr aus dem innersten Schos der Erden hervorbringen. Die Ertze prangen so wohl mit ihrer von GOtt anerschaffenen Güte und vortrefflichen Wesen/ als alle andere Creaturen. Und wie solte das verwerfflich seyn/ womit GOtt selbst seine allerheiligste Wohnung hat auszuschmücken befohlen/ und womit er selbsten den Werth und die Lauterkeit seines grossen Gnaden-Schatzes/ nehmlich seines heiligen Wortes/ hat vergleichen wollen? Hadere vielmehr mit dem unergründlichen Verderben des Menschlichen Hertzens/

und dessen bösen und ungezähmten Begierden/ welche aus den besten Gütern des gütigen Schöpffers durch unrechten Gebrauch lieber schädliches Gifft zubereiten / als stärckenden Lebens-Safft daraus zu nehmen trachten. Aber wir wollen uns mit einander in keine Disput einlassen. Du weist wohl / daß durch disputiren allemahl die Wahrheit ist mehr untergedruckt als empor gebracht worden. Bist du denen Berg-Leuten wegen ihrer Arbeit nicht gewogen / so werde ihnen doch wegen der alten Treu und Redlichkeit gut / welche sich noch unter ihnen befindet/und damahls/als die Astræa gen Himmel geflogen/ sich auch auf die Gebürge zu ihnen retiriret. Wenn du sehen soltest/ wie die erbare Knapschafft bey ihren Zusammenkünfften / die Daumen auf eine sonderliche Art aneinander zu setzen / auch daran die Hände in einander zu winden / und so dann die in einander geschlossenen Hände und Arme etwas zu schütteln und zu schwencken pfleget / um dadurch

durch gute alte Teutsche Treue und hertzliche Freundschafft auf gut Bergmännisch zu bezeugen/ du würdest einen grossen Unterscheid zwischen den gar gewöhnlichen meuchelmörderischen Joabs embrassiren / und den recht a la mode gewordenen verfluchten falschen Judas-Kuß der jetzigen tückischen und heuchlerischen Welt noch besser erkennen. Aber dich weiter nicht viel aufzuhalten / so will ich nur so viel melden/ daß/ weil die Berg-Leute / ein gantz besonders Volck / von besonderer Handthierung / Kleidung und Sprache ist / so hat man alles dieses in diesen wenigen Blättern/ zur Vergnügung der Curiosität / welche viele Leute deswegen bezeiget haben / vorstellig machen wollen. Es gefalle dir nun / oder gefalle dir nicht / so ist es einmahl geschehen; und kanst du im letzten Fall nur lieber ein ander Bilder-Buch nach deinem Appetit aufschlagen. So viel kan ich dich versichern/ daß die Zeichnungen von denen Berg- und

Hütten-Leuten nicht nach der Phantasie, sondern nach solchen Rissen gemacht sind / welche selbst in einer der grösten Berg-Städte / was den Habit anlanget / nach dem Leben entworffen worden. Die Beschreibung darzu ist um deswillen aus den besten Berg-Ordnungen und Berg-Büchern darzu gesetzet worden / weil vielen / so in dem Gebürge nicht bewandert / auch die blossen Benennungen bey den Bildern sonst möchten unverständlich gewesen seyn. Von der Kleider-Ordnung der Berg-Leute will ich nicht viel melden; der Unterscheid davon wird dir von sich selbst beym ersten Anblick in die Augen fallen. Die gemeinen Berg-Knappen / Haspel-Knechte / Wäscher und Jungen / tragen ihre Gruben-Küttel / Arschleder / Berg-Kappen und Schacht-Hütgen. Die Häuer aber tragen ausser diesem Habit auch eine Parthe und Kniebiegel; Die Steiger über dieses noch eine Steiger-Kappe / Gruben-Tasche und Zseherper; Die Knap-

Knapschafft-Aeltesten führen dabey noch einen Säbel. Die Berg-Officianten vom höchsten biß zum niedrigsten / erscheinen in weissen Berg-Kappen / schönen grünen Schacht-Hütgen / weissen wöllenen nach Standes Gebühr mit Gold verbrämten Berg-Röcklein / Arsch-Ledern und Knie-Biegeln mit angegürteten Hirsch-Fängern / auch in der Hand habenden Berg-Häcklein. So ist auch die Hütten-Tracht besonders / und nach jedes Condition unterschiedlich / und besser zu betrachten als zu beschreiben. Aber / auch Glück auf! alle mit einander / Berg-Meister / Geschwohrne / Steiger / Schlegel-Gesellen / wie ihr hier versammlet seyd. Mit Gunst bin ich aufgestanden / mit Gunst setze ich mich nieder / grüssete ich das Gelack nicht / so wäre ich kein ehrlicher Bergmann nicht; Auf diesem Bergmännischen Gruß werdet ihr schönstens gebetten / wann in dieser euerer Abbildung was versehen seyn solte / daß ihr solches nicht in

übeln

übeln vermercken / sondern glauben wollet / daß man euch damit keine Schande / sondern eine Ehre hat anthun wollen / und daß man auch noch bereit sey / auf freundliche Anzeig / alles euch Unanständige und Mißfällige / auf gut Bergmännisch zu ändern. Hiermit gehabt euch wohl; GOTT segne das Berg-Werck!





2.

Summus Curator officinarum, in qua metalla excoquuntur.
Der Ober Hütten Verwalter.

Chr. Weigel exc.



3.

Summus Ephorus officinarum excoctoriarum.

Der ober Hütten Inspector.

Chr: Weigel excudit.

A

I.

Kurtze

Beschreibung derer Hütten-Beamte und Bediente.

II.

Der Ober-Hütten-Verwalter

Dirigirt das gantze Hütten-Werck, presidirt im Ober-Hütten-Amt, und exercirt die Gerichtbarkeit im Nahmen des Landes-Herrn über alle zu den Schmeltz-Hütten gehörige Bediente und Arbeiter. Wo das Berg-Werck im guten Flor ist, so wird allemahl ein absonderlich Collegium formirt, so das Ober-Hütten-Amt betitult wird, in welchem alle diejenigen Sachen, so das Hütten-und Schmeltz-Werck betreffen, abgehandelt werden.

III.

Der Ober-Hütten-Inspector

Giebt fleißig acht, daß den gemeinen Gewercken in Hütten zu Nutz gearbeitet, und keine unnöthige übermäßige Hütten-Kost zu des Landes-Herrn, und der Gewercken Beschwerung, gemacht werde, und daß, was man auf eine Schicht, oder in einer Wochen füglicher Weise mit Nutzen aufschmeltzen kan, um der

Hütten-Meiſter oder Arbeiter, Nutzen willen, nicht mit zweyfacher Unkoſt aufarbeitet werde. Er hat auch mit Fleiß zuzuſehen, ob der Hütten-Ordnung in allem fleißig nachgegangen werde, daß die Hütten mit verſtändigen, treuen und fleißigen Leuten verſehen, und dieſelben ihren Vorgeſetzten gehorſam ſeyn, und ſich nach ihrer Anweiſung verhalten, und daß die Hütten-Gebäude mit den Schmeltz-Oefen, Gebläß-Treibe-Heerden und andern Zugehörungen alſo angerichtet und gehalten werden, daß den Gewercken damit nützlich gedienet ſey. Wo er befindet, daß in denen Hütten mit Eigennutz und Betrug gehandelt wird, ſo hat er ſolches zu beſtraffen und abzuſchaffen.

IV.

Der Ober-Hütten-Reuter

Muß eine jede Hütten alle Arbeits-Täge beſuchen, und nach jeglichem Ertz, das man ſchmeltzet, fragen/ und ſich erkundigen, ob es ſtrenge oder flüſſig iſt, und verfügen, daß man die unreinen Bergſchüßigen Ertz recht puche, ſcheide, und rein mache; Er hat auch zuzuſehen, daß nicht allein die eingelieferten Ertz oder Schlich, ſo wol auch die Wercke, ſo daraus geſchmoltzen, von den Hütten Schreibern probiret werden, ſondern er muß auch denen Hütten-Schreiben nachprobiren um zu ſehen, ob ſie recht probiret haben; So offt es vonnöthen, muß er die Hölen, Tröge, Koll-Wagen und Karren eichen, auf daß denen bauenden Gewercken am Fuhr-Puch- und Wäſcher-Lohn, was ſie Karren-



4.

Summus officinarum ærariarum Circuitor.

Der ober Hütten Reitter.

Chr: Weigel exc:





Chr: Weigel exc. 5.

Summus officinarum excoctoriarum Præfectus.

Der ober Hütten Vorsteher.

ren- oder Hölen-weise verlohnen, nicht Schaden erfolgen möge. Er hat ferner acht zu geben, daß die Schmeltzer mit frühem Tage anlassen, und des Tages schmeltzen, und wo es immer seyn kan, daß das Nachtschmeltzen und Treiben abgeschafft werde; Ingleichen, daß sich niemand unterstehe, ohne des Ober-Hütten-Verwalter Vorwissen zu schmeltzen, insonderheit die Wäscher, und die, so neue oder eigene Lehen-Felsen oder Halden haben.

V.

Der Ober-Hütten-Vorsteher

Hat anzuordnen, wie man jegliches Ertz nach seiner Art am nützlichsten schmeltzen soll, und wo er befindet, daß wider die Berg-Ordnung zu Nachtheil und Schaden geschmeltzet würde, dasselbe abzuschaffen, und auf die Berg-Ordnung zu richten. Die ungeschickten, untreuen, und unfleißigen Hütten-Arbeiter hat er zu beurlauben, und andere tauglichere an deren Stelle zu setzen, gleichwie ihm ohnedem zukömmt, dieselben anzunehmen, gebührliche Pflicht thun zu lassen, ihnen ihre zugehörige Arbeit anzuweisen, und wöchentlich ohne Abbruch zu lohnen. Die Schicht-Meister muß er anhalten, daß sie selbsten, oder, im Fall, da sie andere und nöthige ihrer Gewercken Geschäffte halber verhindert wären, durch andere an ihrer Statt fleißig beym Anlassen, Schmeltzen und Auslassen seyn.

VI.

Der Ober-Schieds-Guardein

UNtersucht gründlich nach der Probier-Kunst eines jeden Ertzes und Berg-Arth, Natur und Eigenschafft, was es für Metall in sich habe, und was dessen Halt sey, wie viel nemlich ein Centner desselben an Silber und Gold, und dergleichen bey sich führe / ob es strenge oder flüssig, und macht also die Rechnung, ob man den Halt nach mit den Kosten dabey bestehen könne. Es kommt also bey ihm so wohl auf die Erkäntnüß des Ertztes / als des Feuers an, daß er dasselbe so zu regiren wisse, daß er damit keinem Metall zu viel thue. Er probirt auch das Blick- und Brand-Silber, und hat sonderlich die Aufsicht über die Probirer.

VII.

Der Hütten-Actuarius

FÜhrt das Protocoll von allen bey dem Ober-Hütten-Amt vorkommenden Sachen, und hält über alles eine richtige Registratur; Er muß absonderlich ein in Berg-Rechte, und Hütten-Wesen sehr kundiger erfahrner Mann seyn.



6.

Primarius Artifex experiundi metalli,
Der ober Schieds Guardein.

Chr: Weigel exc.



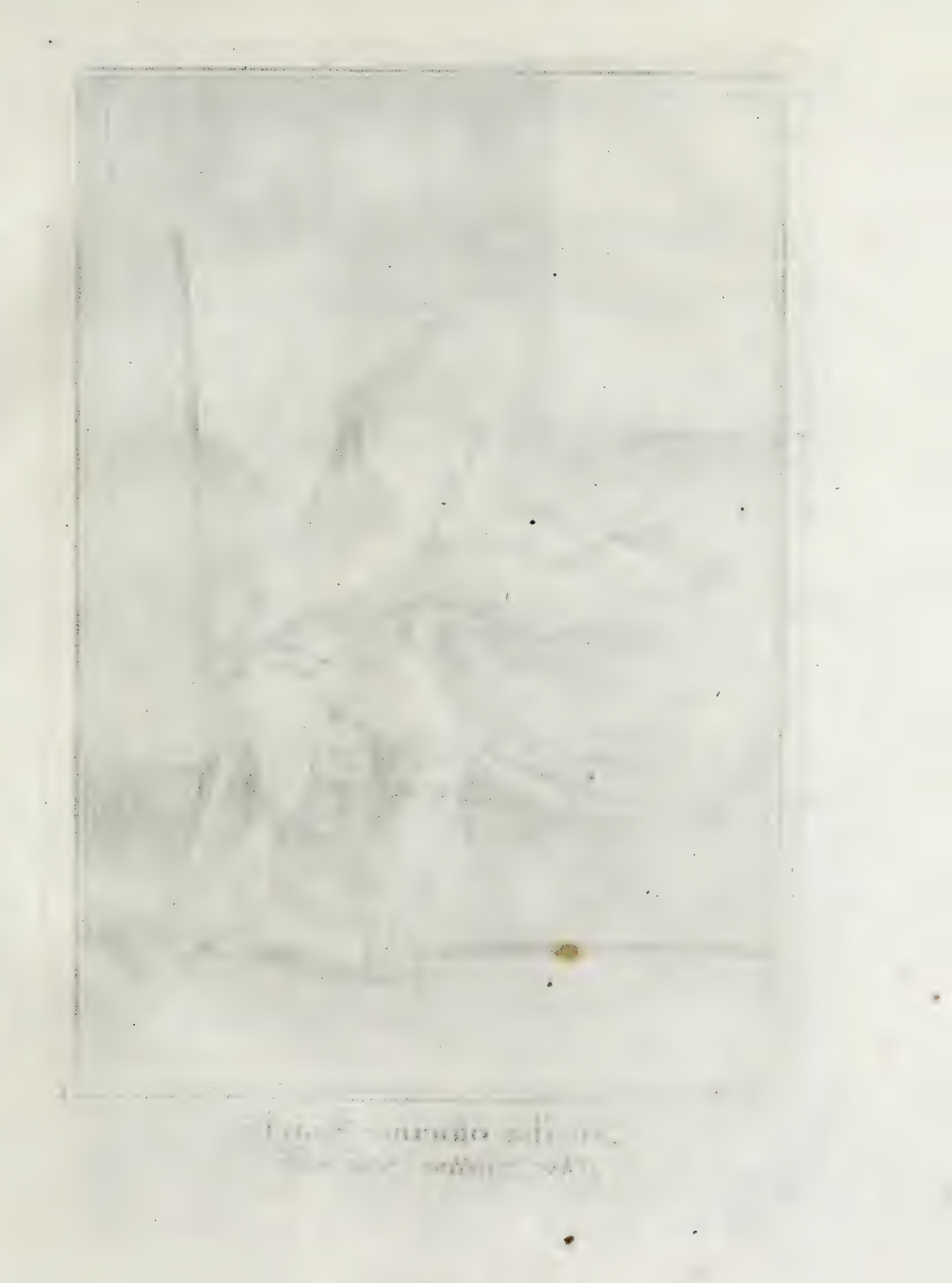
Actuarius officinarum excoctoriarum.

Der Hütten Actuarius.

B


Chr. Weigel ex.

Magister officinarum excoctoriarum superior,
Der ober Hütten Meister.





9.

Scriba officinæ ærariæ.

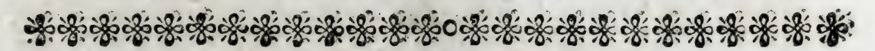
Der Hütten Schreiber.

C. Weigel.

VIII.

Der Ober-Hütten-Meister

Muß auf alle Hütten-Arbeiter fleissig Achtung geben, damit jeder seine befohlne Arbeit getreulich und mit Fleiß ausrichte; insonderheit hat er zuzusehen, daß alle Ertz und Schlich, was in die Hütten zu schmeltzen gebracht wird, recht gewogen werde, und daß die Schmeltzer ihre Oefen mit Fleiß machen, auch die Hütten-Meister ihre Verrichtungen recht beobachten.

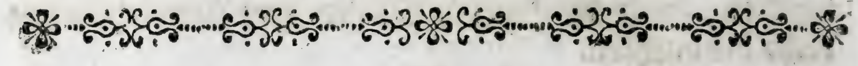


IX.

Der Hütten-Schreiber

Schreibt alle Schichten, so geschmeltzet werden, von was Zeche das Ertz ist, was es im Vorwägen wigt, und allemahl drauf geschlagen wird, auch was es ihm jeder für Bley und Stein giebt, mit seinem Halt, dergleichen was am treiben für Werck, Bley am Gewicht, übergelegt, und Blick-Silber hinwieder wird, in ein besonder Hüttten-Schmeltz-Buch ein, und leget solches wöchentlich dem Ober-Hütten-Verwalter vor. Er zeichnet auch alle Bley, so zu dem Schmeltzen gebraucht werden zuvor, schreibet sie ein, und probiret, wo es die Nothdurfft erfordert. Ferner giebt er auf eine jede Wochen, alle Silber, so in der Hütten gemacht werden, mit noth-

nothdürfftigen Bericht, wie viel, und von was Zechen die gemacht, durch Hand-Schrifften im Zehenden an. Ohne des Hütten-Schreibers Hand-Schrifft, darff niemand kein Kauff-Silber zugewogen noch gefolget werden. Er hat auch wöchentlich alle Hütten-Koste in eine Verzeichnüß zu bringen. Das Probiren muß er aus dem Grund verstehen, indem er allemahl vor dem Schmeltzen die Ertz oder Schlich probiren muß; wie er denn auch bey dem Schmeltzen, sonderlich aber, bey den Anlassen seyn, und alle Ausgüsse, und Versuch-schichten selbsten probiren muß.



X.

Der Hütten-Meister

HAt acht zu geben, daß die Rost-Brenner die Ertz und Schlich recht brennen, rein ausziehen, und nicht ehe was anders einstürtzen, sie sehen dann zuvor fleissig zu, daß in dem Ofen nichts geblieben ist; solchen gebranten Rost müssen sie alsdann wieder wägen, und damit nachrechnen, was den Schlich oder Ertz abgebrant, oder ob der rein aus dem Ofen gezogen worden. Ferner hat er zuzusehen, daß die Schmeltzer die Heerd und Spühr (ist eine etwas tieff ausgeschnittene Rundung mitten im Heerd, darinnen sich das Blick-Silber setzet) nach Gelegenheit eines jeden Ertzes fleissig stossen, und abwärmen, die Form recht legen, das Gebläß gleich führen, und den Gewercken mit Treu und Fleiß arbeiten.



10.

Magister ærariæ officinæ.

Ein Hütten Meister.

C. Weigel ex.



11.

Artifex experiundi metalli a partibus Dominorum

Der Gewercken Probirer. C. Weigel.

C



12.

Libripens metallorum
Der Ertz Waag-Meister. C. Weigel.

XI.

Der Gewercken-Probirer.

GEwercken sind die Personen, so eine Zeche oder Fund-Grube bauen, und ihre gewisse Theile, deren dieselbe 128. hat, daran haben, auf dieselben Zubusse geben, und hinwieder bey ergiebigen Berg-Segen davon Ausbeuth erheben. Diesen sämtlich stehet frey, einen Gegen-Probirer auf ihre Kosten zuhalten, jedoch muß derselbe dem Ober-Hütten-Ambt-Pflicht thun, und sich sonsten in allem, wie der andere Lands-herrliche geschworne Probirer der Gebühr halten. Ausser diesen darff sonst niemand um Geld oder umsonste neu Ertz probiren. Wo ihm neu Ertz zu versuchen zukommt, so sich mit Gold, Silber und andern Metallen höfflich beweiset, so zeigt er es erstlich dem, so das Ertzt bracht hat, treulich und warhafft an, und berichtet es ferner dem Berg-Meister.

XII.

Der Ertz-Waag-Meister.

NAchdem der glorwürdigste Chur-Fürst Augustus von Sachsen, Anno 1582. befunden, daß viel Berg-Gebäude, aus Ursach, daß wegen des geringen Halts der Ertz, dieselbigen nicht auf den Kosten bracht werden mögen, ungetrieben liegen geblieben, da doch Hoffnung, daß die Anbrüche, so denselben nachgebauet,

gebauet wurde, sich bessern und reichern mögten, so hat er damit der Bergmann zum Bauen angehalten, auch dabey zu mehrern Aufnehmen des Berg-Wercks verharren möchte, einen gemeinen Ertz-Kauff angerichtet, und die Verordnung gemachet, daß alle diejenigen, so ihre geringhaltige Ertzt selber mit Nutzen zu verschmeltzen nicht vermögen / die Bezahlung derselbigen, nachdem der Centner wenig oder viel Silber hält, von den Ober-Hütten-Amt auch erhalten, und das Geld zu fernern Berg-Bau anwenden können. Alles dergleichen rein geschiedenes Ertzt wird dem darzu vereydeten Waag-Meister eingeliefert, von dem es an einem gewissen Tage, in Beyseyn des Berg-Verwalters, Berg-Meisters, und zweyer Geschwohrnen, auch des Vorkäuffers gewogen und besichtiget, und hernach dem Probirer die Probe daran zu machen, gegeben wird.



XIII.

Der Köhler-Meister

HAt die Aufsicht, daß nicht nur taugliche Kohlen zum Schmeltzen gebrannt, und an denenselben allemahl gehörige Vorräthe bey denen Schmeltz-Hütten gefunden werde, sondern daß auch die Hütten-Herren einander die Köhler nicht abspannen, oder dieselben mit keinem Vortheil und Geschenck an sich ziehen. Er hat auch Anregung zu thun bey den Köhlen in den Kohl-Hayen hin und wieder, damit die versprochnen Kohlen wochentlich gemacht, und in deren Abholung von denen Gewercken keine Säumnüß sey,

und



13.

Magister Carbonariorum.

Der Köhler Meister.

C. Weigel ex.



14.

Famulus ab admetiendis carbonibus
Ein Kohl Messer.

C. Weigel exc.



15.

Artifex ſeparandi plumbum ab argento.

Ein Abtreiber.

D

C. Weigel.

und also die Kohlen zum Schaden der Köhler nicht liegen bleiben.

XIV.
Der Kohl-Mässer.

DEssen Verrichtung ist die Kohlen von den Köhlern oder Kohl-Bauren recht ins Kohl-Hauß, deßgleichen dem Gewercken wieder heraus zumessen, nach Vermöge der unterschiedlichen Meß-Körbe. Auf jede Hütten ist demnach ein recht Kohlen-Maß zur gehörigen Lieferung, womit es also gehalten wird; wann die Körbe groß seyn, und etwa 15 Maß halten, und auf den Hütten nicht mehr als 14 daraus gemessen werden, so muß sie der Hütten-Meister für vollständige 15 Maß annehmen und bezahlen, was aber unter 14 Maß befunden wird, das wird dem Köhler an der Bezahlung abgekürtzt; Wann aber die Kohl-Hay sehr weit von der Hütten entfernet ist, so lässet man 13 für 15 passiren.

XV.
Der Abtreiber

IST eine solche Person, die das aus denen Ertzen ins Werck * gebracht Silber auf dem Treibe-Heerd vom Bley zu scheiden weiß, welches also

 geschicht:

* Werck ist, was im schmeltzen sich zusammen setzt von allerhand Metallen, als Silber und Bley.

geschicht: Wann man der reichen Bley, da ein Centner 5 Loth und ein Quintlein Silber hält, gnug hat, richtet man dem Treib-Heerd zu, und legt dieses Bleyes 100 Centner darauf, und 6 Centner des reichsten Kupffers, deß der Centner 10 biß 13 Loth Silber hält, und treibt das Werck so lang ab, biß man siehet, daß es einen Bleysack machet, alsdann wird ausgelöschet, und der Bleysack, dariun bey 50 Marck Silber seyn soll, behalten. Darbey aber stehet noch ein Treib-Heerd, welcher, in dem man das eine Werck abtreibet, zugerichtet wird; Auf diesem setzet man des allerreichsten Kupffers 6 Centner, und reiche Bley 100 Centner, so 5 Loth Silber hält, und treibet auf obige Art das Werck ab, und so das Silber schier will hinzugehen, so setzt man ihn gedachten Bleysack zu, darinnen die 50 Marck Silbers seyn, und läst das Werck gar abgehen, so hat man 100 Marck Silber zu 15 Lothen fein im Blick. Blicken aber heist, wann das Silber auf dem Treib-Heerd hell und klar wird, so überläufft zuvor die Röthe mit weissen Blumen augenblicklich, und das nennet man Blicken; Die Blumen sind den Blasen gleich auf dem siedenden Wasser. Blick-Silber, also ist der Kuchen, so vom Treib-Heerd kömmt, und was noch nicht gebrannt ist. So bald als es geblicket hat, so wird die Blick mit warmen Wasser und Bier, welches mit einer Rinne auf dem Rand des Heerds gelassen wird, abgekühlet, das Gebläse abgehänget, und der Treiber-Huth weggethan. Findet sich das Silber im Abwägen, wie das Angeben im schmeltzen gewesen, ist es gut. Das Treiben ist der vornehmsten Arbeit eine, wenn Fleiß dabey geschicht. Wird es ausfindig gemacht, daß durch eines Abtreibers Unverstand, Unfleiß, und Unvorsichtigkeit, durch Auffstehen des Heerds oder andern Zufall denen Gewer-

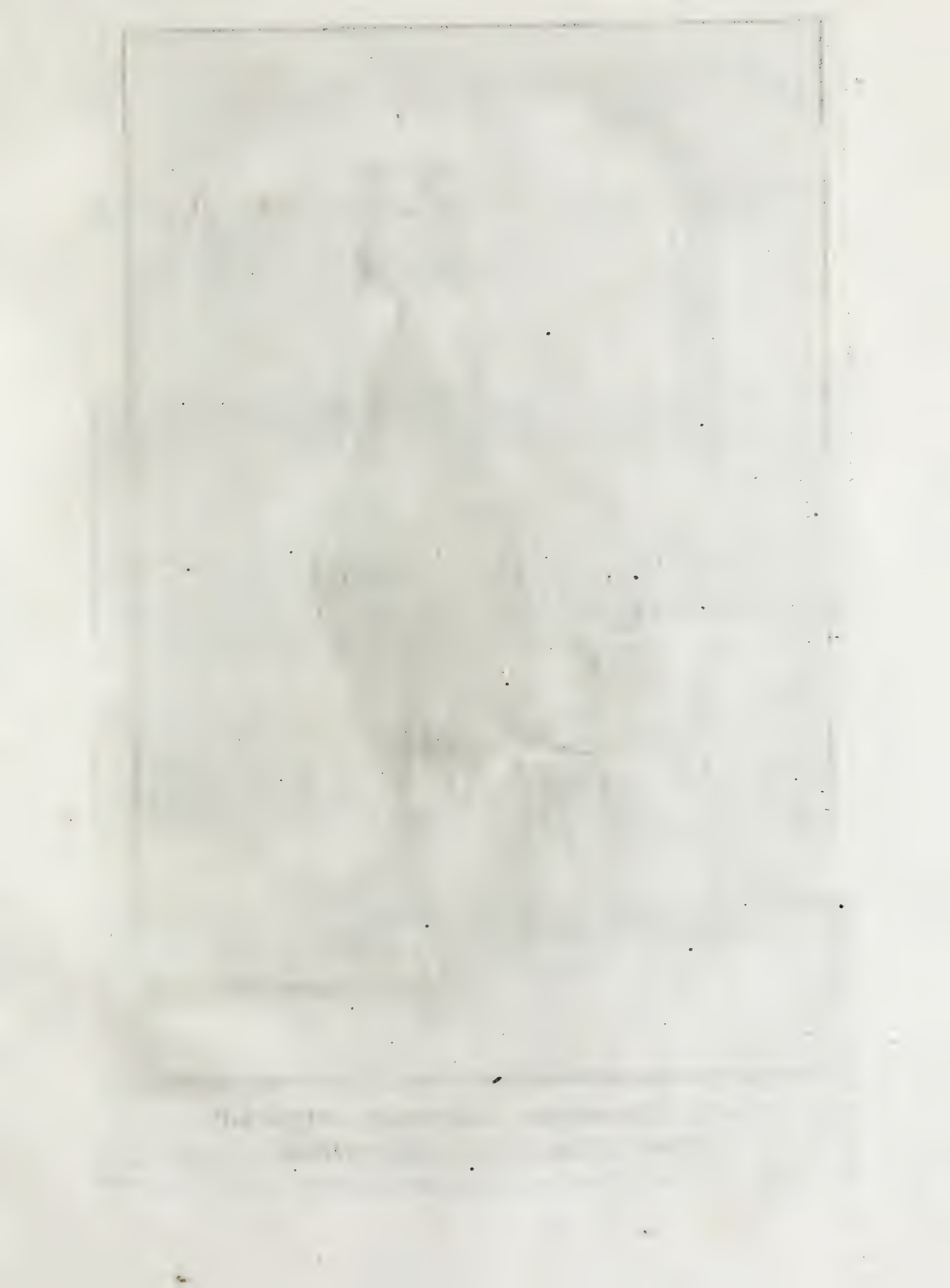
cken



16.

Minister Excoctoris.
Der Vorläuffer.

C. Weigel ex.





17.

Faber ferrarius officinæ ærariæ.

Der Hütten - Schmiedt. C. Weigel exc.

cken an ihrem Silber Schaden zugefuget worden, so muß er solchen ersetzen.

XVI.

Der Vorläuffer

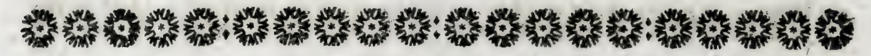
Muß Ertz, Vorschläge oder Zusätze, welche dem strengen Ertz zugesetzt werden, damit sie desto eher zum Fluß kommen, und Schlacken, zu Fertigung der Schicht, oder dessen, was auf einmahl geschmeltzet wird, nach des Hütten-Meisters Befehl, anführen, und wenn der Schmeltzer frühe anlässet, dabey seyn, ihm helffen, und wenn er ausgebrannt, den Ofen wieder zumachen.

XVII.

Der Hütten-Schmidt

Verfertiget alle das Eisenwerck, so in der Schmeltz-Hütten gebraucht wird. Es wird ihm von einer Waag zu 38 Pfund 4 Pfund, zu 40 Pfund 6 Pfund im Feuer Abgang passiret, hingegen muß er nach einem gewissen Tax arbeiten, er stehet unter des Berg-Amts Schutz und Befehl, geniesset in allen der Berg-Freyheit, und kan zu keiner Sache von den Stadt-Schmieden genöthiget werden; Jedoch sind auch unter und zwischen den Berg- und Hütten-Schmie-

den Articul aufgerichtet, welche von ihnen müssen beobachtet werden.



XVIII.

Ein Schmeltzer

Ist derjenige, welcher das vor die Hütten gelauffene Ertz jedes nach seiner Art, mit darzu dienlichen Zuschlägen, vermittelst der Kohlen, und des Geblässes in unterschiedlicher Art Oefen schmeltzen zu Rohen- oder Bley-Stein machen, das Werck von Schlacken sondern, solches ausgiessen, und zum Abtreiben überliefern kan. Man hält den für einen guten Schmeltzer, welcher einem jeden Ertz seine gebührende Flüß und Zusätz zu geben weis, der den Ofen, wann er zu licht gehet, mit Wasser und Sätzen den Ertz dämpffen kan, und das Gebläß nach der Ertz-Flüssigkeit zu regieren, und das Ertz oder Schlich nach Gelegenheit des Feuers in Ofen zu setzen weis, damit ihm das Gebläß und Gewalt des Feuers mit dem Rauch nichts hinweg treibe.

(o)



18.

Excoctor.

Ein Schmeltzer.

C. Weigel.



19.

Famulus cinerarius.
Der Asch-Knecht.

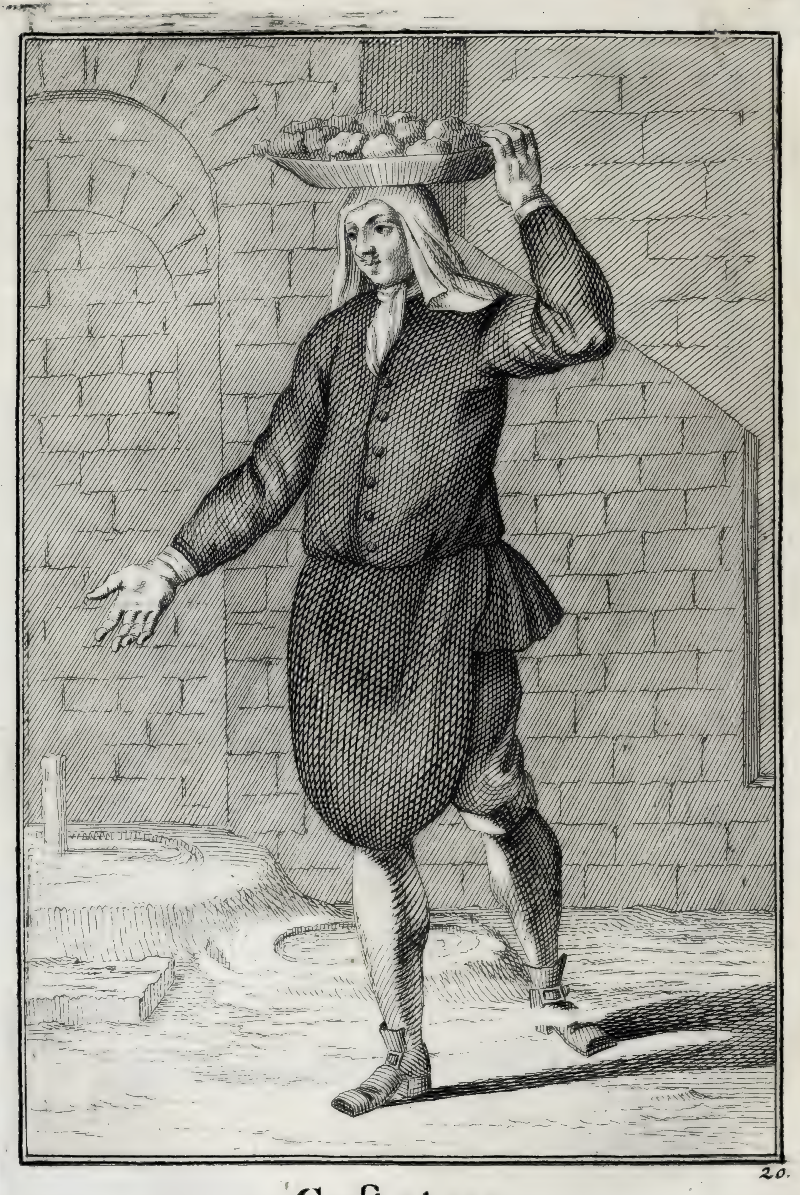
C.Weigel ex.

C

[illegible]

[illegible]

[illegible]



20.

Geſtator.

Ein Uffträger.

C. Weigel ex.



21.

Recrementorum Vector
Der Schlacken Lauffer.

XIX.

Der Asch-Knecht

MUß die Asche zum Abtreiben fleissig und wohl bereiten und zurichten, daß sie reine und wohl abgetreugt ist, und nach verichtetem Treiben in Aufhebung der Heerde getreues Auffsehen haben, daß die Körner* so im Heerd gekrochen, wohl aufgeklaubet, zusammen gehalten, und den Hütten-Meistern eingeliefert werden.

*Korn, ist das kleine Corpus des Metalls, das nach den Abtreiben in dem Heerd bleibt.

XX.

Ein Ufträger

IſSt derjenige, der nach dem Befehl des Schmeltzers, Ertz und Kohlen gehöriger masen in den Schmeltz-Ofen, nach der gesetzten Zeit und Ordnung, schüttet.

XXI.

Der Schlacken-Läuffer

ALle Unreinigkeit, so von den Gängen, Ertzen, oder gültigen Metallen im Schmeltz-Ofen abgehet oder abgesondert wird, das heist man

Schlacken, und das was im Treib-Heerd von den Wercken geschieden wird, das heist man Glät oder Silber-Schaum, dieweil es auf dem Silber schwimmet, wie ein Gescht aufm Bier oder Schaum auf dem Wasser. So mancherley Metall also, so mancherley Schlacken, welche in allem Schmeltzen oben schwimmen, darunter ist der Stein, und dann das Werck. Nach dem Schmeltzen werden dieselbe auf den Hütten-Hof geführet, und nach dem man es nützlich geachtet, wieder auf die Schicht genommen, der also die Schlacken ab- und zuführet, heisset der Schlacken-Läuffer.

XXII.

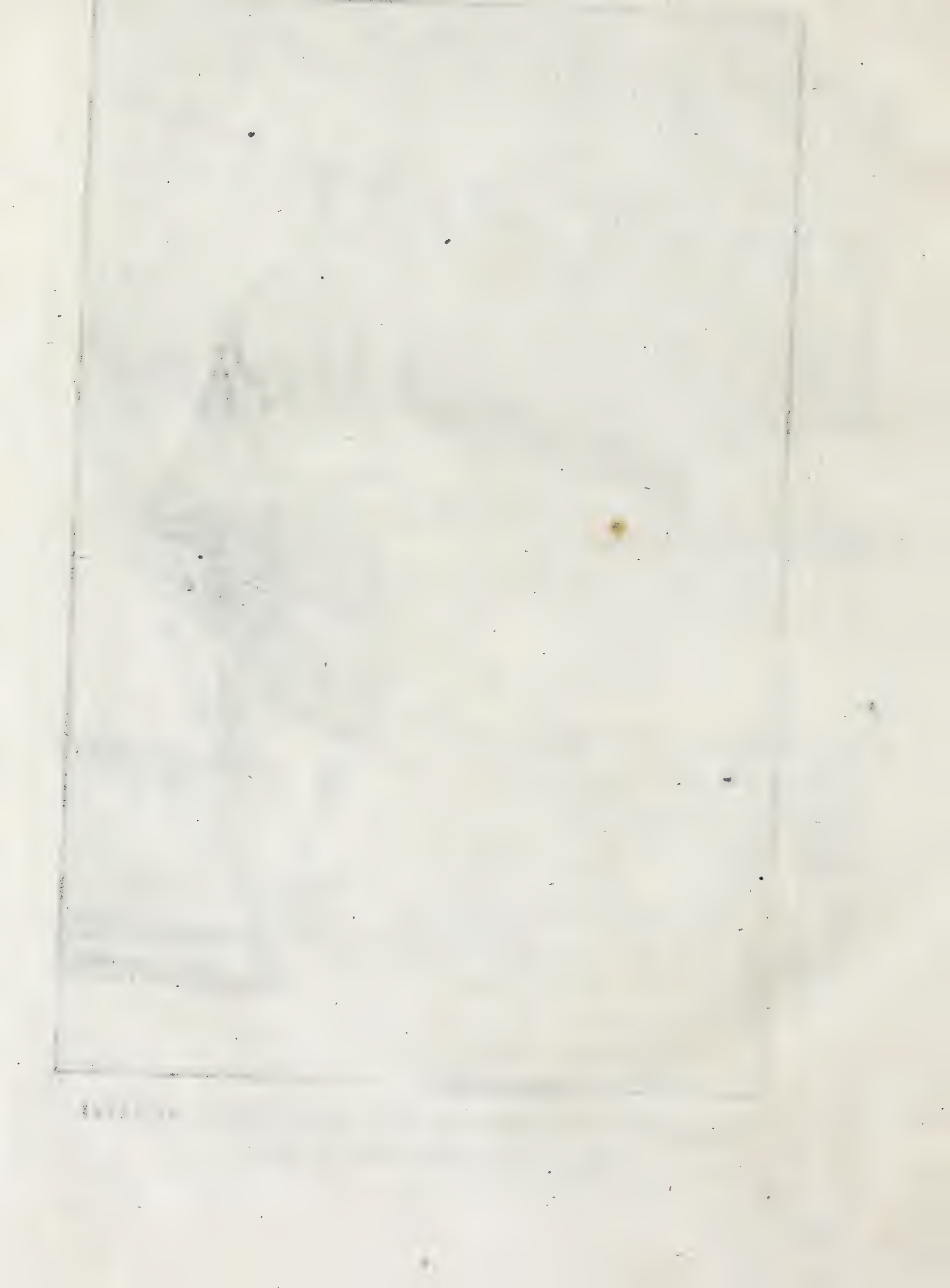
Der Gestübmacher

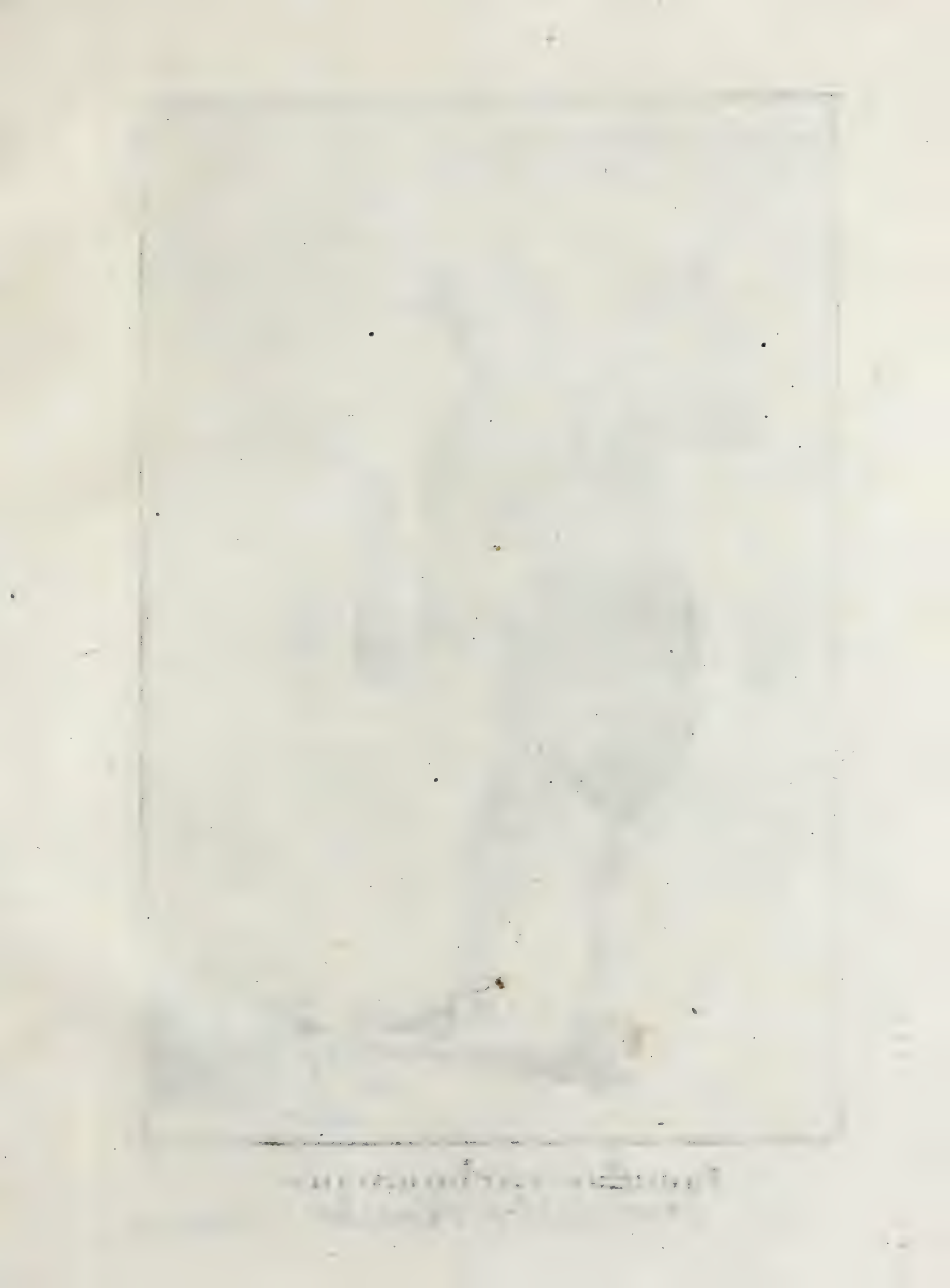
Siebet die klein gestossene mit Lehm vermengete Kohlen, daraus der Heerd vor den Schmeltz-Ofen gemacht wird, wohl durch. Leicht Gestübe heist, so allein von Kohlen gemacht ist; Schwer Gestübe, bestehet aus Kohlen und Lehm. Wenn man lang schmeltzen will, oder gebrannte Ertzt hat, ist ein fest und schwer Gestübe vonnöthen, also, daß wo man sonst unter einen Karren Lehm, einen Karn Kohl Gestübe thut, hingegen drey Karren Lehm zu einen Karren Kohl-Gestübe gemenget werden.



22

Famulus a parando pulvere mifto.
Der Geftiebmacher.







23.

Famulus carbonarius.

Der Köhler Knecht.

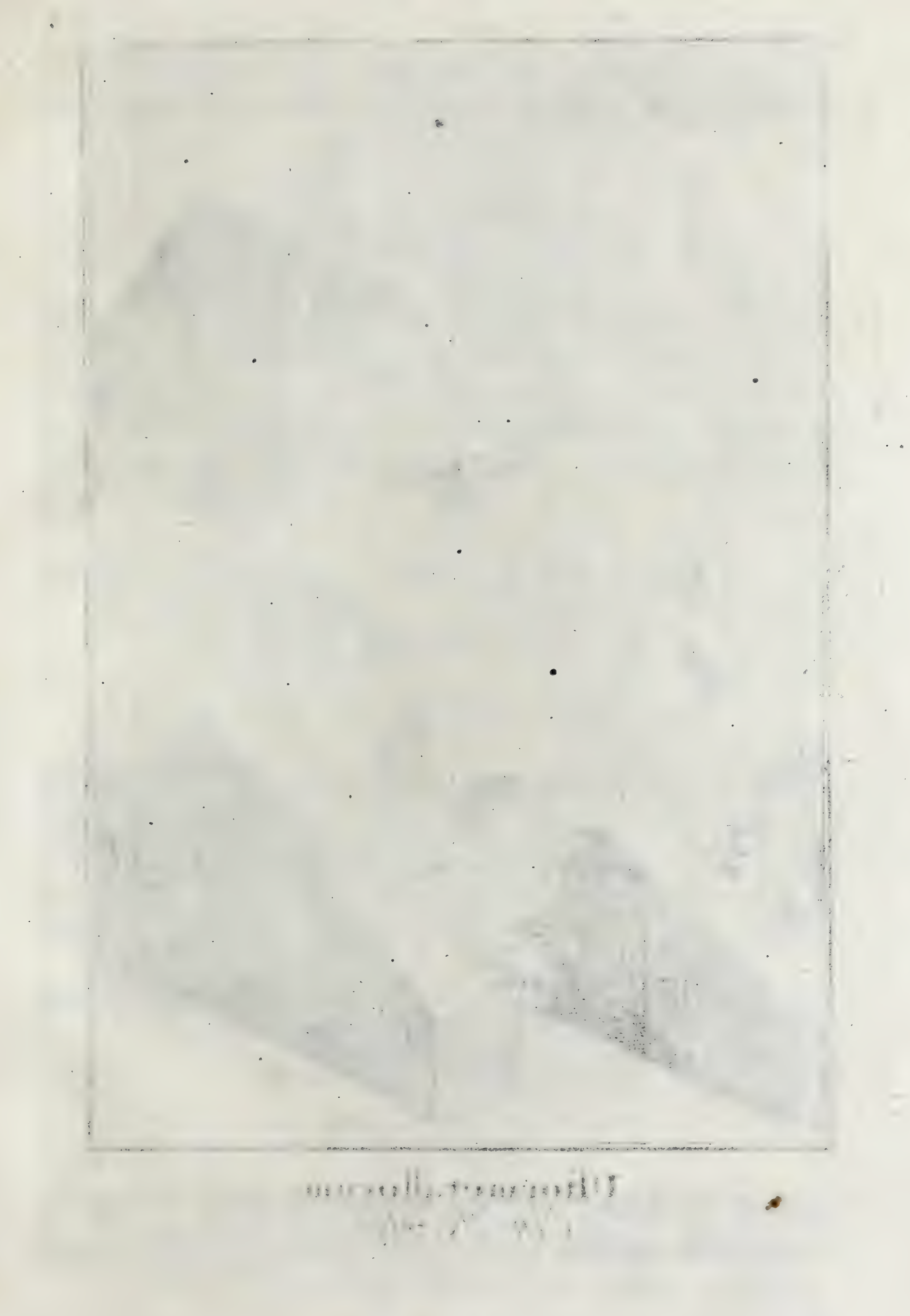
C. Weigel ex.

D



24.

Vigil officinæ ærariæ.
Der Hütten Nachtwächter.





25.

Ustor metallorum.
Ein Röster.

XXIII.

Der Köhler-Knecht

TRägt die Kohlen in die Hütten beym Schmeltzen, und rafft nach denselben, was überblieben ist, zusammen, damit es zum künfftigen Gebrauch könne angewendet werden; Ausser dem muß er auch andere Hütten-Arbeit, so ihn anbefohlen wird, verrichten helffen.

XXIV.

Der Hütten-Nacht-Wächter.

DIeser muß bey den Hütten die Wache verrichten, damit nicht etwa bey Nachte Feuers-Brunst entstehe, oder etwas entwendet werde. Jngleichen hat er Achtung zu geben, daß niemand ohne Erlaubnüß des Nachts aus der Hütten bleibe.

XXV.

Ein Röster/

ODer Rost-Brenner. Rösten heisset die Unart von Ertz abbrennen. Die strengen Ertz werden um dreyerley Ursachen willen geröstet.

(1.) Daß

(1.) Daß das unartige feste Gestein mürbe und todt gebrannt werde, damit mans hernach desto besser schmeltzen und zwingen kan. (2.) Daß ihnen die Wildigkeit, als Schwefel, Arsenicum, Kobolth, und dergleichen räuberische Unart abgebramit werde, dann der Schwefel verzehrt die Metall im Rauch, wo ein starck Feuer im Ofen ist, so machet er Schlacken daraus. (3.) Dieweil alle geröstete Ertzt sich frischer arbeiten, und lieber scheiden, als die rohen ungebrannten Ertz thun. Das Rösten geschicht entweder ausserhalb der Hütten, auf drey Orten mit einer Mauer umfangenen Rost-Oefen, oder in grossen Back-Oefen. Rost-Betten ist, wenn Holtz in die Röste geleget,, und das Ertzt drauf gestürtzet wird, Rost abtreiben, heist das gebrannte Ertz aus dem Rost ziehen.

